

## **Zusatzvereinbarung „Probetrieb HCM-Employee-Self-Service“: Entgeltabrechnung**

zwischen der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch  
**den Präsidenten der Technischen Universität Berlin**  
– folgend als „Dienststelle“ benannt –

und

**dem Personalrat für die Arbeitnehmer\*innen und Beamt\*innen**  
der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch die Vorsitzende

und

**dem Personalrat der studentischen Beschäftigten**  
der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch den Vorsitzenden  
– folgend werden beide Personalräte als „Personalvertretungen“ benannt –

### **Präambel**

Im Rahmen der Einführung des Campusmanagementsystems beabsichtigt die Dienststelle die Einführung des HCM-Employee-Self-Service [im Folgenden: ESS]. Dabei handelt es sich um eine Funktionalität des Campusmanagementsystems, mit der unter anderem die Besoldungs- und Entgeltabrechnungen [im Folgenden: Entgeltabrechnungen] von den Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten [im Folgenden: Beschäftigte] selbst abgerufen werden können.

Ein Beteiligungsantrag an die Personalvertretungen zur Einführung und Anwendung des ESS ist in Vorbereitung, den Personalvertretungen aber noch nicht zugeleitet worden. Die Dienststelle wird den Beteiligungsantrag voraussichtlich im Oktober 2019 an die Personalvertretungen übermitteln. Die Personalvertretungen und die Dienststelle sind sich jedoch einig, dass der ESS bereits jetzt benötigt wird.

Aufgrund notwendiger Rückrechnungen von Entgeltabrechnungen zur Berücksichtigung von Tarifierhöhungen, wären die Entgeltabrechnungen für die Beschäftigten ansonsten nur mit hohem Aufwand und Kosten möglich.

Die Personalvertretungen sind deshalb bereit, den ESS vorläufig im Probetrieb zu folgenden Bedingungen zu dulden:

### **1. Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt für alle Dienstkräfte der TU Berlin, die gemäß § 3 Personalvertretungsgesetz Berlin - PersVG Berlin - von den Personalvertretungen vertreten werden.

### **2. Grundsatz**

Für diese Vereinbarung gelten die Regelungen und Grundsätze der RDV Campusmanagement vom 18.07.2018, soweit in dieser Zusatzvereinbarung nicht abweichende Regelungen getroffen werden.

### **3. Umfang des Probetriebs**

Das ESS wird hochschulweit für die Beschäftigten der Technischen Universität Berlin zunächst als Probetrieb eingeführt und angewendet.

Das ESS darf ausschließlich in folgendem Umfang und für den folgenden Zweck benutzt werden:

- Bereitstellen der Entgeltabrechnungen zum Abruf durch die Beschäftigten.

Es darf keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten erfolgen.

### **4. Beteiligte im Probetrieb**

Die Parteien vereinbaren, dass im Probetrieb folgende Beteiligte Zugriff auf das ESS erhalten:

- Die Beschäftigten (ausschließlich lesenden Zugang auf ihre eigenen Entgeltabrechnungen)
- Anwendungsadministrator\*innen (vor allem für die anwendungstechnische Unterstützung)
- Systemadministrator\*innen (vor allem für die systemtechnische Unterstützung)

## 5. Rechte der Beschäftigten

Alle Beschäftigten erhalten eine Information, wie sie ihre Entgeltabrechnungen selbst abrufen und ausdrucken können. Die Beschäftigten sind berechtigt, sich ihre Entgeltabrechnungen an ihrem Arbeitsplatz und während der Arbeitszeit auszudrucken. Auf Anfrage wird die Dienststelle Beschäftigten die Entgeltabrechnungen in Papierform ausstellen und zusenden, ohne dass hierfür Kosten für die Beschäftigten entstehen.

## 6. Vorgehen zur Vorbereitung des Dauerbetriebs und Beendigung des Probetriebs

Der Probetrieb endet

- a) mit der Übernahme in den Dauerbetrieb nach Zustimmung der Personalvertretungen im Sinne des § 79 PersVG Berlin beziehungsweise nach Ersetzung der Zustimmung gemäß § 80 PersVG Berlin oder im Rahmen der in dieser Zusatzvereinbarung geregelten Konfliktlösung, oder
- b) durch Ablauf des vereinbarten Probezeitraums.

## 7. Evaluation

Grundlage für die Entscheidung zur Überführung in den Dauerbetrieb ist eine entsprechende Evaluation bezüglich der Funktionalitäten, der Sicherstellung ergonomischer Grundsätze und der Datensicherheit.

Die Planung, Durchführung und die Auswertungen der Ergebnisse der Evaluation erfolgen durch die Dienststelle in Abstimmung mit den Personalvertretungen.

Die Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt spätestens im November 2019.

## 8. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet spätestens zum 31.12.2019 und entfaltet keine Nachwirkung. Sie endet zudem bei einer Überführung in den Dauerbetrieb nach Ziffer 6 a) dieser Vereinbarung.

Endet der Probetrieb ohne nahtlose Überführung in den Dauerbetrieb, wird das ESS gesperrt und nicht mehr angewendet. Eine Verlängerung des Probetriebs ist im beiderseitigen Einvernehmen möglich.


Berlin, den 30.07.2019



Prof. Dr. Christian Thomsen  
Präsident der Technischen  
Universität Berlin

In Vertretung  
Prof. Dr. Christine Ahrend  
Vizepräsidentin  
für Forschung,  
Berufungsstrategie und  
Transfer

Nicole Kosmider  
Vorsitzende des Personalrats  
für die Arbeitnehmer\*innen und  
Beamt\*innen der Technischen  
Universität Berlin



Marcel Fünfstück  
Vorsitzender des Personalrats  
der studentischen Beschäftigten der  
Technischen Universität Berlin